



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture  
et du sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14  
www.fr.ch/eksd

Freiburg, 16. August 2010

Schulsport – eine sichere Sache !

## Einführung

Immer häufigere Anfragen seitens Lehrpersonen, Schuldirektionen, Eltern, Schulbehörden und anderen Stellen haben die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport bewogen, sich mit dem Thema der Sicherheit bei sportlichen Aktivitäten in der Schule zu befassen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Stellen mit der Aufgabe betraut, Richtlinien zu erarbeiten, die einen klaren und sicheren Rahmen für den Schulsport schaffen.

Dieses Dossier besteht aus Sicherheitsmassnahmen in Form von Richtlinien und Empfehlungen, die für die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung an der Schule gelten, während des Turn- und Sportunterrichts, bei Schulreisen und Ausflügen, in Lagern, an Sporttagen oder auch im Rahmen des freiwilligen Schulsports.

Diese Richtlinien und Empfehlungen richten sich speziell an Lehrpersonen sowie an die Schulleitungen und Schulkommissionen. Sie sollen in erster Linie zur Unfallverhütung beitragen. Einerseits beobachtet man zunehmend die Tendenz, sich gegen alle Gefahren absichern zu wollen, andererseits können zu komplexe Massnahmen demotivierend wirken. Daher wird hier versucht, einen Mittelweg zu finden. Denn man will Schulsportangebote weiterhin fördern. Diese Richtlinien und Empfehlungen bieten Gewähr, dass dabei die grundlegenden Sicherheitsmassnahmen tatsächlich getroffen werden.

Die Richtlinien basieren auf dem Konzept der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung an (bfu). Diese erachtet es als wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, Kinder auf Gefahren aufmerksam zu machen:

*«Edukativer Sicherheitsförderung ist als praxisorientierte Grundlagenvermittlung zu verstehen, als Investition in die Sicherheit besonders gefährdeter Zielgruppen. Die – soweit es Kinder und Jugendliche betrifft – frühe und intensive Konfrontation mit dem Phänomen Risiko und die Vermittlung entsprechender Bewältigungsstrategien stellt eine wichtige Basis für längerfristiges sicheres Verhalten dar»* (bfu-Sicherheits-Kompass, 2006). Die Schülerinnen und Schüler sollen Gefahrensituationen für sich und für andere frühzeitig erkennen können und wissen, wie sich diese vermeiden, bewältigen oder beseitigen lassen. Darin widerspiegelt sich die diesbezügliche kantonale Strategie, wonach den Schülerinnen und Schüler eine erhöhte Sicherheit und gleichzeitig gesunde, motivierende und lehrreiche sportliche Betätigungen angeboten werden sollen.

Alle sportlichen Aktivitäten (ausserhalb der Turnhalle), die in den Richtlinien nicht behandelt werden, müssen für den Kindergarten und die Primarschule dem Schulinspektorat und für die Sekundarstufe I und II den Schuldirektionen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Da die Schule ihre Aufgaben gemeinsam mit der Familie erfüllt, sind die Eltern über die Art der Aktivitäten, die ihren Kindern angeboten werden, rechtzeitig und angemessen zu informieren. Die

Schulkommissionen und die Schuldirektionen werden ebenfalls über Aktivitäten informiert, die ausserhalb der Schulräume stattfinden oder müssen diese gegebenenfalls genehmigen. Die Gemeinden sind zuständig für Aktivitäten die logistische (Ort, Material, Transport, Begleitung usw.) und finanzielle Auswirkungen haben können.

Der Einbezug schulexterner Personen (Kursleiter/in, Begleitpersonen, Eltern...) setzt voraus, dass diese über die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse verfügen, diese Richtlinien und Empfehlungen kennen und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Diese Richtlinien sind nicht starr, sondern werden weiterentwickelt; das Dossier bzw. der Ordner sollte daher regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden. Die geltenden Versionen können jeweils über die Website des Amtes für Sport [www.sportfr.ch](http://www.sportfr.ch) heruntergeladen werden.

  
Isabelle Chassot  
Staatsrätin, Direktorin

  
Benoît Gisler  
Amtsleiter

#### **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

—  
Baumann Yves  
Dupasquier Alexandre  
Fasel Markus  
Galley Sandra  
Girard Yvan  
Jaquet Romain  
Küenzi Jürg  
Maire Thierry  
Minder Sophie  
Monney Pierre  
Perroud Claude  
Probst Denis  
Rouvenaz Alain  
Sottas Yves  
Spicher Lukas  
Waeber Markus  
Wicht Jean-Marc